

Landkreis Osterode am Harz  
Der Landrat  
- I.1 -

Osterode am Harz, 14. Aug. 2013

Beteiligt: Innen- und  
PersonalausschussVorlage

für den Kreistag

**Fusion der Landkreise Osterode am Harz und Göttingen;  
Gebietsänderungsvertrages und Zukunftsvertrag (Entschuldungshilfevertrag)**Anlagen: Gebietsänderungsvertrag  
Zukunftsvertrag (Entschuldungshilfevertrag)  
Schreiben des Personalrates  
Schreiben an den Personalrat  
Auflistung StrukturförderprojekteI. Erläuterung:

Der nachstehende Text dieser Vorlage ist wortgleich mit der des Landkreises Göttingen zur Fusion. Der Göttinger Kreistag berät und entscheidet am 28. Aug. 2013.

Auf die Mitteilungsvorlagen, Drucksachen-Nrn. 168 und 169, der gemeinsamen Sitzung der Kreisausschüsse beider Landkreise am 11. Juni 2013 wird Bezug genommen.

Zwischenzeitlich haben die Verhandlungen mit dem Innenministerium stattgefunden und konnten erfolgreich abgeschlossen werden. Der Zeitplan dafür konnte im Wesentlichen eingehalten werden.

Der Gebietsänderungsvertrag wurde vom Innenministerium geprüft und am 11. Juni 2013 im Kreisausschuss erörtert. Die Anmerkungen des Innenministeriums und ihre Berücksichtigung durch die Verwaltungen wurden im Wesentlichen vorgetragen und den Abgeordneten mit dem Protokoll vollständig übersandt. Nachträglich hat das Innenministerium mitgeteilt, dass aus rechtlichen Gründen die zuständige Kommunalaufsichtsbehörde im Falle einer Nichteinigung i. S. d. § 18 des Entwurfes für einen Gebietsänderungsvertrag nicht als Entscheidungsinstanz angerufen werden könne. Mangels Alternativen wurde daher § 18 Abs. 1 Satz 3 ersatzlos gestrichen. Der übrige Entwurf ist gegenüber dem Stand vom 11. Juni 2013 inhaltlich unverändert.

Inzwischen wurde auch der Zukunftsvertrag (Entschuldungshilfevertrag) zwischen den Landkreisen und dem Innenministerium abschließend verhandelt. In diesem Vertrag wird die Höhe der Entschuldungshilfe nach § 14 a NFAG festgelegt.

Das Innenministerium wird der Entschuldungshilfekommission vorschlagen, dass die Landkreise 79.812.000,00 Euro an Entschuldungshilfe erhalten.

Die Entschuldungshilfekommission besteht aus Vertretern des Innenministeriums und der Kommunalen Spitzenverbänden. Die Kommission prüft die Unterlagen und unterbreitet dem Innenminister einen abschließenden Vorschlag für die Höhe der Entschuldungshilfe.

Die Zusammensetzung der Entschuldungshilfe ist der Anlage Nr. 5 des beigefügten Zukunftsvertrages (Entschuldungshilfevertrag) zu entnehmen. Grundsätzlich werden 75 Prozent der Kassenkredite zum Stand 31.12.2009 abzüglich anzurechnender Vermögenswerte als Entschuldungshilfe gewährt. Als Ergebnis der Verhandlungen wird lediglich die Hälfte der dem Landkreis Osterode am Harz zuzurechnenden Gewinnrücklage der Kreiswohnbau Osterode am Harz GmbH abgezogen. Die Gewinnrücklage beträgt insgesamt 10.914.621,82 Euro. Der Landkreis Osterode am Harz ist zu Zweidrittel an der Kreiswohnbau Osterode beteiligt, so dass der anteilige, hälftige Abzug 3.636.206,26 € beträgt.

Mit dem Zukunftsvertrag (Entschuldungshilfevertrag) verpflichten sich die Landkreise spätestens ab dem Haushaltsjahr 2019 ausgeglichene Haushalte vorzulegen. Der Vertrag hat insgesamt eine Laufzeit von zehn Jahren. Als verbindliche Maßnahmen haben die Landkreise Haushaltssicherungsmaßnahmen benannt, an deren Umsetzung sie der Höhe nach gebunden sind. Des Weiteren verpflichten sich die Landkreise, dass die freiwilligen Leistungen während der Laufzeit des Vertrages das Volumen von 1,5% der Gesamtaufwendungen nicht übersteigen und die Höhe der investiven Verschuldung (vgl. Anlage Nr. 1 des Zukunftsvertrages) nicht überschritten wird.

Die beiden Landkreise haben dem Innenministerium außerdem eine Auflistung von fünf Strukturförderprojekten übersandt, die dieser Vorlage beigefügt sind. Es handelt sich um folgende Projekte, die im Rahmen des Zukunftsvertrages (Entschuldungshilfevertrages) Berücksichtigung finden sollen:

- Dorfmoderation – Dörfer im Aufbruch
- Flächendeckender Breitbandausbau mit 50 Megabits pro Sekunde
- Radverkehrsförderung unter besonderer Berücksichtigung der künftigen Rolle der Zweirad-Elektromobilität als Zubringer für den ÖPNV einschließlich Sonderprojekt „Gedenkstätten und Radtourismus im Südharz“
- Betriebliches Gesundheitsmanagement
- Stationäre Portalkrananlage an der Weserumschlagstelle in Hann. Münden

Das Gesamtvolumen dieser Projekte beträgt ca. 60 Mio. Euro. Die investiven Kosten haben die Landkreise anteilig im Finanztableau aufgenommen. Unter der Annahme einer finanziellen Förderung in Höhe von bis zu 75 Prozent der Gesamtkosten stehen im Finanztableau pro Jahr ca. 2,7 Mio. für Investitionen bereit.

Zwischenzeitlich haben die Personalräte das Benehmen nach § 75 Abs. 1 Nr. 13 NPersVG hergestellt. Auf Wunsch der Personalräte wird der letzte Schriftwechsel zwischen der Dienststelle und dem Personalrat dieser Vorlage als Anlage beigefügt.

**II. Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag stimmt dem dieser Vorlage beigefügten Zukunftsvertrag (Entschuldungshilfevertrag) einschließlich seiner Anlagen zu und beauftragt den Landrat, den Vertrag mit dem Land Niedersachsen und dem Landkreis Göttingen abzuschließen. Gleichzeitig wird der Landrat ermächtigt, soweit erforderlich redaktionelle Änderungen vorzunehmen.

Der Kreistag stimmt dem dieser Vorlage beigefügten Gebietsänderungsvertrag zu und beauftragt den Landrat, den Vertrag mit dem Landkreis Göttingen abzuschließen. Gleichzeitig wird der Landrat ermächtigt, soweit erforderlich redaktionelle Änderungen vorzunehmen.

Der Kreistag beauftragt den Landrat in Bekräftigung des Kreistagsbeschlusses vom 11. März 2013 (Drucksachen-Nrn. 147 und 147a), beim Land Niedersachsen einen Antrag auf Einleitung eines Gebietsänderungsverfahrens zu stellen.

In Vertretung

Gero Geißbreiter